

Beschluss:

Der Rat beschließt:

- a) Es wird beschlossen, im Ergebnis der Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander, den Abwägungsvorschlägen der Anlage zu folgen.
- b) Der Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet West III“ wird festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die 5. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.